

Ziegler Johannes

Von:
Gesendet: Dienstag, 11. November 2025 13:24
An: Bauleitplanung LRA Regensburg
Betreff: AW: BPL "Photovoltaikanlage Solarpark Oberdeggenbach" 1. Änderung, Schierling - Verfahrensschritt: frühzeitige Beteiligung, § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Fachstelle Technischer Umweltschutz nimmt wie folgt Stellung:

Elektromagnetische Felder:

Aufgrund des großen Abstands zur nächstgelegenen Wohnbebauung von ca. 270 m gehen von den 16 geplanten Batteriespeichercontainern, Trafos und Wechselrichtern keine schädlichen Umwelteinwirkungen in Form von elektromagnetischen Feldern aus.

Lärm:

Die 16 geplanten Batteriespeichercontainer sowie die Trafos und Wechselrichter sind so zu errichten und zu betreiben, dass die abgesenkten Immissionsrichtwerte der TA Lärm von 54 dB (A) tags und 39 dB (A) nachts an den Immissionsorten nicht überschritten werden.

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen (Maximalpegel) dürfen die nach Nr. 6.1 TA Lärm unverminderten Immissionsrichtwerte für Dorfgebiete (60 dB (A) tags und 45 dB (A) nachts) tagsüber um nicht mehr als 30 dB(A) und nachts um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

Bei Überschreitungen der abgesenkten Immissionsrichtwerte sind geeignete Minderungsmaßnahmen zu treffen, wie zum Beispiel Kapselungen, Einhausungen oder Reduzierungen der Drehzahlen.

Hinweis:

Die Immissionsrichtwerte beziehen sich tagsüber auf den Zeitraum von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr und nachts auf den Zeitraum von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. Die Immissionsrichtwerte gelten während des Tages für eine Beurteilungszeit von 16 Stunden. Maßgeblich für die Beurteilung der Nacht ist die volle Nachtstunde mit dem höchsten Beurteilungspegel (lauteste Nachtstunde), zu dem die zu beurteilende Anlage relevant beiträgt.

Nach Rücksprache mit dem Markt Schierling handelt es sich um einen vorhabenbezogenen BPlan.

Bisher fehlen in der Begründung Angaben zum Vorhaben bzgl.

- der Anzahl der Batteriespeichercontainer,
- deren technische Daten wie Schalleistungspegel und Leistung
- eine Nutzungsbeschreibung, in der beschrieben ist, zu welchen Tageszeiten voraussichtlich ein- bzw. ausgespeichert werden soll

Es wird empfohlen, diese Angaben in der Begründung zu ergänzen.

Im Abschnitt 5.1 Schall- und Blendschutz wird erwähnt, dass Batteriespeicher und zugehörige Wechselrichter und Trafos errichtet werden sollen. Danach werden jedoch nur die Lärmquellen im Zusammenhang mit der Photovoltaikanlage beschrieben. Auf die Lärmquellen, die im Zusammenhang mit der Errichtung der Batteriespeicher und den zugehörigen Wechselrichter und Trafos stehen, wird nicht näher eingegangen. Es wird darum gebeten dies an dieser Stelle in der Begründung zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

Umweltschutzingenieurin

Landkreis Regensburg
Staatliches Landratsamt
Natur- und Immissionsschutz
Technischer Umweltschutz

Altmühlstraße 3 | 93059 Regensburg
Telefon 0941-4009-
annika.bredl@lra-regensburg.de
umweltschutztechnik@lra-regensburg.de

www.landkreis-regensburg.de/unser-landkreis/social-media/
www.landkreis-regensburg.de/meta/datenschutz/